

BESCHLUSSVORLAGE V0482/23 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Jobcenter
	Kostenstelle (UA)	4050
	Amtsleiter/in	Müller, Romina
	Telefon	3 05-451 00
	Telefax	3 05-451 11
	E-Mail	jobcenter@ingolstadt.de
Datum	29.05.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Kenntnisnahme	
Stadtrat	25.07.2023	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 Jobcenter
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

Der als Anlage beigefügte Jahres- und Eingliederungsbericht 2022 des Jobcenters wird zur Kenntnis genommen.

gez.

Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ja nein
Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme
Berichterstattung

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Ingolstadt ist mit 3,3 % Ende 2022 weiterhin die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Im Verhältnis zum Vorjahr stieg die Zahl der Arbeitssuchenden in dem vom Jobcenter betreuten Rechtskreis SGB II um 292 Menschen bzw. 11,1 %. Die Zahl der Arbeitslosen stieg um 293 Personen bzw. 22,1 %. Mit jahresdurchschnittlich 5,8 % weist Ingolstadt 2022 den siebt niedrigsten Anteil von Einwohnern unter 66 Jahren aller deutschen Großstädte auf, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind (sog. SGB II Hilfequote).

Die Ergebnisse der Jobcenter werden bundesweit in erster Linie an der Reduzierung der Hilfebedürftigkeit, der Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs gemessen. Wie auch der bundesweite Trend zeigt, fiel die Hilfebedürftigkeit höher aus, als im Jahr zuvor. Dies ist unter anderem auf den Zugang der ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. 2022 konnten 1 467 SGB II leistungsberechtigte („Neu“ und „Alt“-) Ingolstädter wieder eine Arbeit aufnehmen. Der weit überwiegende Teil der Integrationen (1 142) fand in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisse statt. Hinzu kommen 265 neu aufgenommene geringfügige Beschäftigungen („Minijobs“) und 60 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden ist um 3,6 % auf 2.511 Personen gestiegen.

2022 war für alle Mitarbeitenden des Jobcenters ein turbulentes Jahr. Hatte man noch zu Jahresbeginn gehofft, dass die Abschwächung der Pandemie zu einer Erholung des Arbeitsmarktes führt und somit das Arbeitsaufkommen nachlässt, änderte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dies umgehend. Der Rechtskreiswechsel der ukrainischen Geflüchteten zum 01.06.2022, stellte einen großen Kraftakt für das Jobcenter Ingolstadt dar. Es wurden ukrainisch bzw. russisch sprechende Dolmetscher eingestellt und ein Kurzantrag entworfen, um die Antragsstellung so einfach wie möglich zu gestalten. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziales gelang der Übergang in den meisten Fällen reibungslos, trotz des Umstandes, dass das Gesetz sehr kurzfristig beschlossen wurde. Die steigenden Lebensunterhaltskosten, vor allem im Bereich Heizungskosten und Stromkosten, machten es notwendig, dass verschiedene Hilfsangebote aufgelegt wurden, um vor allem einkommensschwache Personen und Familien zu unterstützen. Dies erfolgte im Jobcenter Ingolstadt durch Erstellung eines Flyers und Informationen mit Berechnungsbeispielen auf der städtischen Homepage.

Des Weiteren stand die Umstellung auf das Bürgergeld bevor. Da auch hier die Veröffentlichung des Gesetzes sehr kurzfristig erfolgte, konnten zwar die Vorbereitungen schon erfolgen, aber die Bescheide konnten erst kurz vor Jahresende verschickt werden. Es mussten die Änderungen im System erfasst, alle Dokumente erneuert und die Mitarbeitenden zum Bürgergeld geschult werden. Des Weiteren wurde auf der städtischen Homepage eine FAQ-Seite zu den Neuerungen im Bürgergeld eingerichtet.

Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, den Leistungen für Bildung und Teilhabe und den weiteren Aufgabenbereichen des Jobcenters. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II.